

Erklärung

zum Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Südumfliegung:

Raunheim ist nach wie vor die am stärksten durch Fluglärm belastete Kommune im Rhein-Main-Gebiet. Daher weist die BI alle Versuche entschieden zurück, das VGH-Urteil zur Südumfliegung zu nutzen, um noch mehr Lärm über Raunheim zu konzentrieren.

Die hessische Landesregierung ist gefordert, umgehend klarzustellen, dass weder die Abflug-Varianten 3 und 4 (Geradeaus-Abflug über Raunheim, Rüsselsheim, Flörsheim usw.) noch die aus Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen sog. Lumnitzer-Varianten (modifizierte Nordabflüge) als Alternativen zur Südumfliegung denkbar sind. Sie hat die Bevölkerung vor unzumutbarem Lärm zu schützen und darf nicht weiter so tun, als sei diese Entscheidung allein Sache der Fachbehörden, die nach technischen Kriterien urteilen.

Raunheim ist bereits heute durch die Südumfliegung extrem stark belastet, die im Raunheimer Süden regelmäßig Einzelschallereignisse von über 80 dB(A) erzeugt. Ein näheres Heranrücken der Flugroute an das Stadtgebiet und damit noch mehr und lauterer Lärm im Raunheimer Süden (wie z.B. durch die ursprünglich vorgesehene Variante 6) ist ebenfalls nicht akzeptabel.

Die Südumfliegung wurde in umfangreichen Untersuchungen als die am wenigsten belastende Abflug-Variante festgestellt, die unter den Bedingungen des gegenwärtigen Bahnsystems möglich ist. Auch die Raunheimer Bevölkerung ist selbstverständlich stark daran interessiert, dass die Abflüge über ihren Köpfen so sicher wie möglich abgewickelt werden. Sollten die Sicherheitsbedenken gegen diese Route nicht beseitigt werden können, so darf die Schlussfolgerung allerdings nicht sein, die Route zu verlegen. Vielmehr muss dann der unter Sicherheitsaspekten mögliche und notwendige abhängige Betrieb zwischen Centerbahn, Südbahn und Startbahn West akzeptiert und das ohnehin unrealistische Planziel von 126 Flugbewegungen pro Stunde aufgegeben werden.

Der Flughafen wird nur dann im Einklang mit der Region weiter existieren können, wenn er ein Geschäftsmodell findet, das es erlaubt, die Zahl der Flugbewegungen und den Gesamtlärm nicht mehr zu steigern, sondern zu senken, und die Nachtruhe der Bevölkerung komplett von 22:00 bis 6:00 Uhr zu schützen.

Die Politik ist gefordert, durch Gesetzesänderungen schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass dem Lärmschutz bei der Flugroutenplanung endlich das angemessene Gewicht eingeräumt wird. Nach der Sicherheit als oberstem Gebot muss er eindeutig Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen, insbesondere Kapazitätsplanungen, bekommen. Damit würde dieses VGH-Urteil endgültig dahin befördert, wo es hingehört: in den Mülleimer der Geschichte.

Weitere Informationen zum Thema unter www.bi-fluglaerm-raunheim.de

Kontakt:

Dr. Horst Bröhl-Kerner

Bahnhofstr. 47

65479 Raunheim

Tel. 06142 / 22577

Mail kontakt@BI-Fluglaerm-Raunheim.de